

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

für das Geschäftsjahr

2024

der

Living Bauhaus Kunststiftung (SbR)

Schenkendöbern OT Bärenklau

Living Bauhaus UG GmbH

Kleine Jägerstraße 3

10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

Living Bauhaus Kunststiftung (SbR)
Förderung der Kunst und Kultur
Am Schloss 1

03172 Schenkendöbern OT Bärenklau

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Living Bauhaus Kunststiftung (SbR) zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die gesetzliche Vertretung der

**Living Bauhaus Kunststiftung (SbR),
Schenkendöbern OT Bärenklau**

(im Folgenden auch "Living Bauhaus Kunststiftung (SbR)" oder "Gesellschaft" genannt)

beauftragte mich mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2024. Meine Prüfung umfasste darüber hinaus die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB. Gemäß § 6 Abs. III StiftGBbg kann die Stiftung einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung beauftragen, so dass es keiner Prüfung der Rechnungslegung durch die Stiftungsaufsicht bedarf.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigefügt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Soweit in diesem Prüfungsbericht ausdrücklich oder (im Zusammenhang) sinngemäß von Unternehmen oder Gesellschaft die Rede ist, so ist hierunter stets die Living Bauhaus Kunststiftung (SbR) bzw. deren Tätigkeit und der zu ihrer Vertretung berechtigten Vorstandsmitglieder zu verstehen. Dies gilt entsprechend für alle vergleichbaren Begriffe für Kapitalgesellschaften, die dem deutschen Recht unterliegen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehe ich auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands-, Aufsichtsrats- und ggf. Ausschussprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss halte ich für zutreffend.

Der Vorstand hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war mir eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch den Vorstand nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht meine Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die

Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ich habe die Prüfung im August 2025 in meiner Kanzlei und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Schenkendöbern OT Bärenklau durchgeführt und am 9. September 2025 abgeschlossen. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in meinen Geschäftsräumen.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Ausweis und Höhe der nicht verbrauchten Spenden
- satzungsgemäße Mittelverwendung
- Erhalt des Grundstockvermögens

Befragungen des Managements und der Mitarbeiter habe ich auch über Telefon- und Videokonferenzen bzw. Webmeetings durchgeführt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von mir geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Living Bauhaus Kunststiftung (SbR) für das Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehme ich in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Ver-

treter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 09. September 2025 dem als Anlagen 1 und 2 beigelegten Jahresabschluss der Living Bauhaus Kunststiftung (SbR), Schenkendöbern OT Bärenklau, zum 31. Dezember 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Living Bauhaus Kunststiftung (SbR)

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Living Bauhaus Kunststiftung (SbR) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrol-

len und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Berlin, 09. September 2025



Stephanie Pipke
Wirtschaftsprüferin



Living Bauhaus Kunststiftung (SbR)
Förderung der Kunst und Kultur
Am Schloss 1

03172 Schenkendöbern OT Bärenklau

Anlagen

Living Bauhaus Kunststiftung (SbR)
Förderung der Kunst und Kultur
Am Schloss 1

03172 Schenkendöbern OT Bärenklau

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

BILANZ

Living Bauhaus Kunststiftung (SbR) Förderung der Kunst und Kultur Schenkendöbern OT Bärenklau

Anlage 1
Seite 1

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Stiftungskapital			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	533.985,00		541.450,00	1. Errichtungskapital		1.070.106,86	1.070.106,86
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.171.626,22</u>	1.705.611,22	1.173.558,22	II. Rücklagen			
				1. Kapitalrücklage		73.778,00	73.778,00
				III. Ergebnisvorräte		46.907,91	73.101,65
				IV. Jahresergebnis		932,03-	26.193,74-
B. Umlaufvermögen				B. Sonstige Sonderposten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	767.750,49		760.003,90
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16,50		7,92	2. Längerfristig gebundene Spenden	<u>1.145.404,88</u>	1.913.155,37	1.154.801,88
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.009,60</u>	10.026,10	3.102,18	C. Rückstellungen			
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.449.924,42	1.447.887,17	1. sonstige Rückstellungen		7.500,00	5.545,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.380,00	0,00	D. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.892,58 (Euro 2.509,45)	3.892,58		2.509,45
Übertrag		3.167.941,74	3.166.005,49	Übertrag	3.892,58	3.110.516,11	3.113.653,00

BILANZ

Living Bauhaus Kunststiftung (SbR) Förderung der Kunst und Kultur Schenkendöbern OT Bärenklau

Anlage 1
Seite 2

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		3.167.941,74	3.166.005,49	Übertrag	3.892,58	3.110.516,11	3.113.653,00
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>53.533,05</u>	57.425,63	52.352,49
				- davon aus Steuern			
				Euro 2.016,09 (Euro 1.219,03)			
				- davon mit einer Restlaufzeit			
				bis zu einem Jahr			
				Euro 53.533,05			
				(Euro 52.352,49)			
		3.167.941,74	3.166.005,49			3.167.941,74	3.166.005,49

Living Bauhaus Kunststiftung (SbR)
Förderung der Kunst und Kultur
Schenkendöbern OT Bärenklau

Anlage 2
 Seite 1

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Spenden	<u>5.883,13</u>	<u>18.754,95</u>
2. Gesamtleistung	5.883,13	18.754,95
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklage- anteil	21.832,28	49,29
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>25.427,23</u>	<u>30.376,59</u>
	47.259,51	30.425,88
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 25.427,23 (Euro 30.376,59)		
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.399,68	6.873,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.141,86</u>	<u>2.072,81</u>
	17.541,54	8.946,09
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	21.787,28	23.125,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	2.925,91	3.775,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.880,00	2.605,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	6.018,71	2.163,52
d) Werbe- und Reisekosten	277,74	1.218,59
e) verschiedene betriebliche Kosten	28.706,36	52.241,00
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.000,00</u>	<u>2.500,00</u>
	43.808,72	64.503,91
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.455,82	18.943,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	392,64	2.257,28-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,31</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	932,03-	26.193,74-
11. Jahresergebnis	<u>932,03-</u>	<u>26.193,74-</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Living Bauhaus Kunststiftung (SbR)

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Living Bauhaus Kunststiftung (SbR) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzuge-

ben. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Berlin, 09. September 2025



Stephanie Pipke
Wirtschaftsprüferin



Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>533.985,00</u>	<u>541.450,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Grundstückswert bebaut mit Gebäuden	219.851,00	219.851,00
Gebäude	<u>314.134,00</u>	<u>321.599,00</u>
	<u>533.985,00</u>	<u>541.450,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.171.626,22</u>	<u>1.173.558,22</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kunstgegenstände aus Stiftungen	560.206,34	560.206,34
sonstige Kunstgegenstände	544.089,88	538.347,88
Sonstige Anlagen und Ausstattung	12.128,00	12.568,00
Betriebsausstattung	55.124,00	62.168,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	78,00	268,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.171.626,22</u>	<u>1.173.558,22</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Summe Sachanlagen	<u>1.705.611,22</u>	<u>1.715.008,22</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Summe Anlagevermögen	<u>1.705.611,22</u>	<u>1.715.008,22</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>16,50</u>	<u>7,92</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Forderungen Instandhaltungsrücklage	<u>16,50</u>	<u>7,92</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.009,60</u>	<u>3.102,18</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Forderungen (Marchzinsen)	1.902,67	0,66
Steuererst.anspruch gegen andere Länder	8.096,52	3.101,52
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	<u>10,41</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.009,60</u>	<u>3.102,18</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.449.924,42</u>	<u>1.447.887,17</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Berliner Sparkasse 190209976	12.705,98	58.256,18
Deutsche Bank Schweiz 15195228.2001 CHF	0,00	12.136,00
Deutsche Bank Schweiz 15195228.2003 EUR	0,00	5.456,60
Zürcher Kantonalbank 1148-4564.053 (CHF)	5.110,65	1.838,73
Zürcher Kantonalbank 1300-9585.079 (EUR)	10.315,13	0,00
Treuhand 48h Callgeldanlage	0,00	1.174.352,00
Zürcher Kantonalbank1300-9296.050 (USD)	7.676,11	161,66
Zürcher Kantonalbank Festgeld -	<u>1.414.116,55</u>	<u>195.686,00</u>
	<u>1.449.924,42</u>	<u>1.447.887,17</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.380,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.380,00</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Summe Aktiva	<u>3.167.941,74</u>	<u>3.166.005,49</u>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Errichtungskapital	<u>1.070.106,86</u>	<u>1.070.106,86</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Errichtungskapital	871.806,06	871.806,06
Zustiftungen	149.340,59	149.340,59
Zuwachs aus Umschichtungen Stiftungsverm	48.960,21	48.960,21
	<u>1.070.106,86</u>	<u>1.070.106,86</u>
II. Rücklagen		
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Kapitalrücklage	<u>73.778,00</u>	<u>73.778,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kapitalrücklage	<u>73.778,00</u>	<u>73.778,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
III. Ergebnisvorträge	<u>46.907,91</u>	<u>73.101,65</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Ergebnisvortrag allgemein	<u>46.907,91</u>	<u>73.101,65</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
IV. Jahresergebnis	<u>-932,03</u>	<u>-26.193,74</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Jahresergebnis	<u>-932,03</u>	<u>-26.193,74</u>
B. Sonstige Sonderposten		

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	<u>767.750,49</u>	<u>760.003,90</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Noch nicht satzungsgem. verw. Spenden	<u>767.750,49</u>	<u>760.003,90</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2. Längerfristig gebundene Spenden	<u>1.145.404,88</u>	<u>1.154.801,88</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Längerfristig gebundene Spenden	<u>1.145.404,88</u>	<u>1.154.801,88</u>
C. Rückstellungen		
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. sonstige Rückstellungen	<u>7.500,00</u>	<u>5.545,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Rückstellungen	7.500,00	5.500,00
Rückstellungen für Personalkosten	<u>0,00</u>	<u>45,00</u>
	<u>7.500,00</u>	<u>5.545,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.892,58</u>	<u>2.509,45</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.892,58 (Euro 2.509,45)		
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.892,58	321,48
Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>0,00</u>	<u>2.187,97</u>
	<u>3.892,58</u>	<u>2.509,45</u>

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>53.533,05</u>	<u>52.352,49</u>
- davon aus Steuern Euro 2.016,09 (Euro 1.219,03)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 53.533,05 (Euro 52.352,49)		
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	1.228,17	1.219,03
Sonstige Verbindlichkeiten	51.516,96	51.133,46
Verbindl. Lohnsteuer	787,92	0,00
	<u>53.533,05</u>	<u>52.352,49</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Summe Passiva	<u>3.167.941,74</u>	<u>3.166.005,49</u>
	2024 Euro	2023 Euro
1. Erträge aus Spenden	<u>5.883,13</u>	<u>18.754,95</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Erhaltene Spenden (verbraucht)	5.883,13	12.854,95
Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	0,00	5.900,00
	<u>5.883,13</u>	<u>18.754,95</u>
	2024 Euro	2023 Euro
2. Gesamtleistung	<u>5.883,13</u>	<u>18.754,95</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2024 Euro	2023 Euro
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>21.832,28</u>	<u>49,29</u>

	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
Erträge Auflösung Rückstellungen	45,00	49,29
Erträge Auflös.langfr. geb. Spenden	<u>21.787,28</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.832,28</u>	<u>49,29</u>
	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>25.427,23</u>	<u>30.376,59</u>
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 25.427,23 (Euro 30.376,59)		
	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
Erträge aus der Währungsumrechnung	<u>25.427,23</u>	<u>30.376,59</u>
4. Personalaufwand		
	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>14.399,68</u>	<u>6.873,28</u>
	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	<u>14.399,68</u>	<u>6.873,28</u>
	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>3.141,86</u>	<u>2.072,81</u>
	<u>2024</u> <u>Euro</u>	<u>2023</u> <u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	3.090,99	1.979,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	50,87	45,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>	<u>48,81</u>
	<u>3.141,86</u>	<u>2.072,81</u>
5. Abschreibungen		

	2024 Euro	2023 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>21.787,28</u>	<u>23.125,74</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	17.943,00	22.421,74
Sofortabschreibung GWG	<u>3.844,28</u>	<u>704,00</u>
	<u>21.787,28</u>	<u>23.125,74</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	2024 Euro	2023 Euro
a) Raumkosten	<u>2.925,91</u>	<u>3.775,80</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Raumnebenkosten	1.734,75	1.674,77
Grundstücksaufwendungen	1.030,51	762,76
Grundstücksreparaturen	<u>160,65</u>	<u>1.338,27</u>
	<u>2.925,91</u>	<u>3.775,80</u>
	2024 Euro	2023 Euro
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>4.880,00</u>	<u>2.605,00</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Versicherungen, Beiträge	<u>4.880,00</u>	<u>2.605,00</u>
	2024 Euro	2023 Euro
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>6.018,71</u>	<u>2.163,52</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Reparaturen	<u>6.018,71</u>	<u>2.163,52</u>
	2024 Euro	2023 Euro
d) Werbe- und Reisekosten	<u>277,74</u>	<u>1.218,59</u>

	2024 Euro	2023 Euro
Vereinsmitteilungen	225,00	133,80
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	15,82	129,04
Bewirtungskosten (abzugsfähig)	<u>36,92</u>	<u>955,75</u>
	<u>277,74</u>	<u>1.218,59</u>
	2024 Euro	2023 Euro
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>28.706,36</u>	<u>52.241,00</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Bürobedarf	337,60	133,80
Porto, Telefon	670,08	1.401,39
Sonstige Verwaltungskosten	5.695,77	9.693,01
Buchhaltungskosten	6.733,11	7.076,93
Jahresabschlusskosten	5.438,30	5.500,00
Lehr- und Jugendarbeit	0,00	8.505,02
Rechts- und Beratungskosten	8.645,00	16.927,75
Sonstige Kosten	531,04	238,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	437,33	2.193,86
Sonstige Kosten Vermögensverwaltung	<u>218,13</u>	<u>571,24</u>
	<u>28.706,36</u>	<u>52.241,00</u>
	2024 Euro	2023 Euro
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.000,00</u>	<u>2.500,00</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Gezahlte Spenden / Zuwendungen	<u>1.000,00</u>	<u>2.500,00</u>
	2024 Euro	2023 Euro
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>29.455,82</u>	<u>18.943,89</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Zinserträge 0% USt	<u>29.455,82</u>	<u>18.943,89</u>
	2024 Euro	2023 Euro
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>392,64</u>	<u>-2.257,28</u>

	2024 Euro	2023 Euro
Zinsen Vermögensverwaltung	<u>392,64</u>	<u>-2.257,28</u>
	2024 Euro	2023 Euro
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,31</u>	<u>0,00</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Abgezogene Kapitalertragsteuer	<u>0,31</u>	<u>0,00</u>
	2024 Euro	2023 Euro
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-932,03</u>	<u>-26.193,74</u>
	2024 Euro	2023 Euro
11. Jahresergebnis	<u>-932,03</u>	<u>-26.193,74</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Jahresergebnis	<u>-932,03</u>	<u>-26.193,74</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.